

Checkliste zu Ihren Antragsunterlagen

Für die Beantragung der Einbürgerung sind folgende Unterlagen für jede einzubürgernde Person vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- [Einbürgerungsantrag](#)
- [schriftliche Loyalitätserklärung inkl. Bearbeitungsblatt](#)
- [Unterrichtung z. Verarbeitung personenbezogener Daten](#)
- [Erläuterungsblatt: Beteiligung von Behörden](#)
- [Einwilligung zur Beteiligung von Sozialbehörden](#)
- [Einwilligung zur Einholung von Auskünften aus einem ausländischen Strafregister](#)
Nur von EU-Bürgern auszufüllen!
- [Belehrung über die Angabe von Straftaten u. Ermittlungsverfahren](#) (erst ab 14 Jahren erforderlich)
- [Einwilligungserklärung zur Einholung von Auskünften beim Arbeitgeber/ Rentenversicherer/ Krankenversicherer](#)
- [Erklärung zum Einbürgerungsantrag](#)

Nachfolgende Unterlagen sind im Original vorzulegen. Fremdsprachige Unterlagen sind in einer deutschen Übersetzung eines vereidigten oder öffentlich bestellten Dolmetschers beizufügen:

- Geburtsurkunde (Original und deutsche Übersetzung)
- Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde (Original und deutsche Übersetzung) – nur erforderlich, wenn verheiratet oder in Lebenspartnerschaft
- Nachweis über die Auflösung einer früheren Ehe/Lebenspartnerschaft (z. B. Sterbeurkunde des Ehegatten, Scheidungsurteil)
- handgeschriebener Lebenslauf oder tabellarischer Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift (nur für Person die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- 1 biometrisches Passfoto (nur für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- Reisepass oder Personalausweis (ID-Card) des Herkunftslandes bzw. Reiseausweis
- aktueller Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis/ Niederlassungserlaubnis/ Freizügigkeitsbescheinigung-EU)
- Erklärung des deutschen Ehegatten zu seiner deutschen StAG/ Erklärung des/ der Ehegatten/ Lebenspartners/-in, dass zu keiner Zeit eine fremde Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben wurde und, dass kein dauernder Aufenthalt im Ausland bestand (Formular – siehe Anlage) u. Kopie Personalausweis – nur erforderlich, wenn mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet
- [Arbeitgeberbestätigung \(nicht älter als 6 Monate\)](#)
- Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag/Studienbescheinigung/Ernennungsurkunde
- Nachweis der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts:
bei Arbeitnehmern:
 - Verdienstbescheinigungen der letzten 3 vorangegangenen Monate
bei Verheirateten auch vom Ehegatten/ von der Ehegattin
 - Bescheid Arbeitslosengeld I o. II bzw. Sozialhilfe (nur bei Bezug)
 - Kinderzuschlag (nur bei Bezug)
 - BAFöG-Bescheid (nur bei Bezug)
 - Berufsausbildungsbeihilfe (nur bei Bezug)
 - Wohngeldbescheid (nur bei Bezug)
 - Elterngeldbescheid (nur bei Bezug)
 - Unterhaltsvorschuss (nur bei Bezug)
 - Nachweis über Unterhaltsansprüche (nur bei Bezug)
 - Rentenbescheid (nur bei Bezug)

bei Selbständigen:

- Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte
- betriebswirtschaftliche Auswertung gem. § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz des letzten Quartals (erstellt durch einen zugelassenen Steuerberater)
- Bescheinigung des Steuerberaters über das errechnete durchschnittliche Brutto- u. Nettoeinkommen der letzten 3 Monate
- letzter Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt

wenn arbeitssuchend:

- Bewerbungen und Absagen der Firmen, Nachweise über Weiterbildungen
- Nachweise über sonstige Einkünfte neben dem Arbeitseinkommen: z. B. Mieteinnahmen, Aktien, Aktienfonds usw. (nur, wenn vorhanden)
- Kindergeldbescheid/ Erziehungsgeldbescheid oder aktueller Kontoauszug mit Betrag (nur bei Bezug)
- Nachweis über Alterssicherung (gesetzliche und/ oder private Rentenversicherung oder kapitalbildende Lebensversicherung, Riester-Rente, Ärzteversorgung Thüringen LÄK)
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz (schriftliche Bescheinigung der Krankenkasse oder Vorlage der Versichertenkarte)
- Schwerbehindertenausweis/ Atteste über chronische Erkrankungen (nur, wenn zutreffend)
- Mietwohnung: Mietvertrag sowie Nachweis über die aktuelle Höhe der Miete und der aktuellen Mietnebenkosten (Kontoauszug)
- Wohneigentum: Grundbuchauszug/ notarieller Kaufvertrag/ Grundsteuer- oder Einheitswertbescheid) sowie Nachweis der monatlichen Betriebskosten sowie der Belastungen (Tilgung u. Kredit)
 - [Erklärung zu den Kosten \(wenn alleiniger Hauseigentümer o. Miteigentümer des Hauses\)](#)
 - [Erklärung zur Kostenbeteiligung o. zur mietfreien Wohnung](#)
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache bzw. einer altersgemäßen Sprachentwicklung:
 - Zertifikat Deutsch B1 oder gleichwertiges oder höherwertiges Zertifikat (Deutsch B2/C1)
 - Bescheinigung erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs (Zertifikat)
 - vier Jahre deutschsprachige Schule mit Versetzung in die nächsthöhere Klasse (Zeugnis)
 - Hauptschulabschluss oder gleichwertiger deutscher Schulabschluss (Zeugnis Klasse 9)
 - Abschluss der zehnten Klasse einer Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule (Zeugnis mittlere Reife oder Abiturzeugnis)
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium an Hochschule oder Fachhochschule (Diplom)
 - erfolgreich abgeschlossene deutsche Berufsausbildung (Ausbildungszeugnis)
 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
 - Bestätigung der Kindereinrichtung (bei Kindergartenbesuch)
 - Schulbescheinigung (bei schulpflichtigen Kindern) und letztes Schuljahresendzeugnis
- Nachweis der Kenntnisse der Rechts- u. Gesellschaftsordnung u. der Lebensverhältnisse:
 - Einbürgerungstest oder Test „Leben in Deutschland“ (Zertifikat)
 - Hauptschulabschluss oder gleichwertiger deutscher Schulabschluss (Zeugnis Klasse 9)
 - Abschluss der zehnten Klasse einer Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule
 - Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses in den Bereichen Rechts- u. Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften u. Politologie sowie Lehramt
 - erfolgreich abgeschlossene deutsche Berufsausbildung mit Besuch einer berufsbildenden Schule oder eines Vorbereitungsdienstes (z. B. mittlerer/gehobener Dienst, Fachhochschulen des Bundes und der Länder, z. B. Verwaltungsschule/ Verwaltungsfachhochschule) (Zeugnis, Diplom/Facharbeiterzeugnis/
- Nachweis des Wohnsitzes u. des gewöhnlichen Aufenthalts:
 - alleinstehend: erweiterte Meldebescheinigung (bei Vorlage nicht älter als 6 Monate)
 - Familien: erweiterte Meldebescheinigung für Familien o. Haushaltsbescheinigung (bei Vorlage nicht älter als 6 Monate)

Die Vorlage weiterer Unterlagen während der Bearbeitung des Einbürgerungsantrages kann erforderlich sein!

Wichtiger Hinweis:

Anträge OHNE die oben aufgeführten Unterlagen bzw. unvollständige Anträge werden nicht angenommen und wieder zurückgesendet!